AMTSBLATT DER GEMEINDE HASEL

HASEL informiert

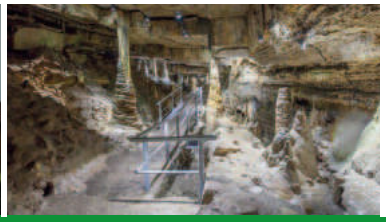

Donnerstag, 23. Januar 2025 • KW 04 • Nr. 02

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Erdmannshöhle Saison 2025
Mitarbeitende (m/w/d) gesucht

Für den Kioskbetrieb der "Erdmannshöhle Hasel" in der Saison 2025 (14.04.2025 bis 02.11.2025) werden Mitarbeitende gesucht.

Die Tätigkeit eignet sich für alle Personen, mit zeitlicher Flexibilität und Freude am Umgang mit Menschen.

Eine Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügig kurzfristigen saisonalen Beschäftigung.

Bewerben können sich auch gerne Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahren). Diese müssen sich bewusst sein, dass die Beschäftigung überwiegend an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Schulferien erfolgt.

Fragen?
Beantwortet Frau Fässler unter 07762 I 80689-15.

Interesse?
Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Kurzform ist ausreichend) an uns.

Gemeindeverwaltung Hasel,
z.Hd. Frau Fässler,
Hofstraße 2, 79686 Hasel oder
per Mail an: t.faessler@gemeinde-hasel.de.

Service-Center der Abfallwirtschaft am 23. Januar geschlossen

Landkreis Lörrach Am Donnerstag, 23. Januar, hat das Service-Center des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Neben dem Service-Point betrifft dies auch die Service-Hotline.

Reklamationen können per Mail an abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de gemeldet werden.

Kennen Sie bereits unsere Online-Services? Dort können Sie viele Änderungen, wie Behälterbestellungen und -tausch einfach selbst vornehmen: www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/behaelter-bestellen.

Hinweis:

Die Gemeinde Hasel weißt darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen frühestens ab **Ende KW 6** verteilt / versendet werden können, da lt. Mitteilung der Wahlleiterin des Landratsamtes Lörrach die Stimmzettel erst ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Hasel

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde -
die Wahlbezirke der Gemeinde Hasel
wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025
während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme
Rathaus Hasel, Bürgerbüro (nicht barrierefrei), Hofstraße 2, 79686 Hasel

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name
Wahlkreis 282 Lörrach - Müllheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hasel, 23. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. Frank-Michael Littwin, Bürgermeister

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**
   Der Wahlraum wird in Hasel, Foyer des Rathauses, Hofstraße 2 **eingerichtet.**

   Die Gemeinde ist in folgende 1 **Wahlbezirk eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Hasel mit Altmatt und Glashütten	Bürgermeisteramt Hasel Hofstraße 2 79686 Hasel Im Foyer des Rathauses, Erdgeschoss

   Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 15.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Rathaus Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel, (EG) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt

   seine **Erststimme** in der Weise ab,

   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine **Zweitstimme** in der Weise,

   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Hasel, den 23. Januar 2025

Die Gemeindebehörde
Wahlamt
Hofstraße 2
79686 Hasel
gez. Frank-Michael Littwin, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Monatsspruch Februar 2025
Du tust mir kund den Weg zum Leben.
Psalm 16,11

Gottesdienste
Sonntag, 26. Januar 2025
10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

Sonntag, 02. Februar 2025
10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 9. Februar 2025
10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

Plauderstündli
Das nächste Plauderstündli findet am Dienstag, 11. Februar 2025 um 14.30 Uhr im evang. Gemeindehaus statt. Wer gerne abgeholt werden möchte, kann sich unter Tel. 3988 oder 1618 melden.
Euer Plauderstündli-Team.

„Feierabend im evang. Gemeindehaus"
am Dienstag, 18. Februar 2025 um 19 Uhr
-den Tag ausklingen lassen
-zur Ruhe kommen
-mit Musik und guten Gedanken in den Abend gehen
Es freuen sich Bernd und Karlheinz

Herzlich grüßt
Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündenfeldstraße 2
Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen), E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de
Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr
St. Ulrich, Wehr-Öflingen
St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:
Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr
Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email**:** info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte:
nach Vereinbarung Tel. 07762/52210
Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin:
Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:
W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 25.01.2025 * Bekehrung des heiligen Apostels Paulus
W 10:00 Uhr Segensfeier für Firmanden
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 26.01.2025, + 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
S 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 27.01.2025 * Heilige Angela Merici, Jungfrau
Ö 17:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Dienstag, 28.01.2025
*** Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester**
W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 29.01.2025 * Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.01.2025
*** Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis**
W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01.02.2025 * Mariengedächtnis am Samstag
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Vorabendmesse

Sonntag, 02.02.2025 * Darstellung des Herrn
W 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 03.02.2025 * Heiliger Ansgar, Bischof
Ö 17:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Dienstag, 04.02.2025 * Heiliger Rabanus Maurus, Bischof
W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
Ö 16:30 Uhr Weggottesdienst (Eucharistiefeier) Nr. 3 für Erstkommunionkinder und Gemeinde

Mittwoch, 05.02.2025 * Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 06.02.2025
*** Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer**
W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 07.02.2025 * Herz-Jesu-Freitag
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 08.02.2025 * Heilige Josefine Bakhita, Jungfrau
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Vorabendmesse

Sonntag, 09.02.2025 + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE
Friedensrosenkranz: jeden Mittwoch vor der Abendmesse für den Frieden

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat Februar 2025
Für Berufungen zum Priestertum und Ordensleben: Beten wir, dass die kirchliche Gemeinschaft das Verlangen und die Zweifel junger Menschen aufnimmt, die den Ruf zum Dienst in der Sendung Christi im Priestertum und Ordensleben spüren.

Gebet für den Frieden
Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Jahreshauptversammlung des Kirchenchores
Der Kirchenchor St. Martin, Wehr, lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 26. Januar 2025, um 14:30 im katholischen Pfarrzentrum Wehr.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die Vorsitzende Susanne Gentner
2. Totenehrung
3. Berichte (Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer)
4. Ehrungen
5. Rückblick der Chorleiterin Elisabeth Schlegge-Weidt
6. Ansprache des Präses Herr Pfarrer Kirner
7. Bericht der Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ausblick der Chorleiterin
10. Wünsche und Anträge

Bei einem gemütlichen Zusammensein klingt der Nachmittag aus.

Trauer-Café Lichtblick
Am 29.01. findet von 16 – 17:30 Uhr das Trauer-Café Lichtblick in der Villa Berberich in Bad Säckingen statt. Das Trauer-Café ist ein offenes Angebot für trauernde Menschen. Man kann jederzeit vorbeischauen, auch ohne Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Trauerbegleiterin Carmen Horvatic, Tel.: 07761-5534731.

Wallfahrt nach Mariastein
Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen
von Herzen
Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

Kaffee-Nachmittag des Krankenpflegeverein Hasel

die nächsten Termine sind am
Donnerstag, 23.01.2025 und Donnerstag, 06.02.2025
jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr
Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus Bündenfeldstraße 2.

Wir laden ein, unser Angebot zu nutzen.
Jeder ist herzlich willkommen.
Das Kaffeeteam

Höhlen und Heimatverein Hasel e.V.

Einladung zur 24. ordentlichen Hauptversammlung des Höhlen und Heimatverein Hasel e.V. am Samstag, dem 15. Februar 2025, 20.00 Uhr, im kleinen Gemeindesaal des Rathaus Hasel

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Terminvorschau
7. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, bei der Hauptversammlung neben den Mitgliedern auch viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Ursula Jost, 1. Vorsitzende

SV Hasel e.V. informiert...

Terminvorschau

Aktuell ist noch Winterpause, der Trainingsbetrieb wird im Februar wieder starten. Zur Vorbereitung auf die Spielrunde wurden Vorbereitungsspiele vereinbart, die wegen der eingeschränkten Platzbespielbarkeit in Hasel alle auswärts auf Kunstrasen ausgetragen werden:

13.02./19 Uhr	Trainingsauftakt in Hasel Vorbereitungsspiel
15.02./15 Uhr	beim TUS Maulburg Vorbereitungsspiel
08.03./19 Uhr	bei der SG Wehr-Brennet2
16.03./15 Uhr	Rundenstart beim SC Minseln
28.03./20 Uhr	68. Generalversammlung

Für unsere Sportheim-Gaststätte ab sofort gültig:

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 06 / KW 6 / 2025
Redaktionsschluss: Freitag, 31.01.2025, 11:00 Uhr
Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:	**Telefon: 112**
Polizei:	**Telefon: 110**
Polizei Wehr	**Telefon 07762 807 80**
Polizei Schopfheim	**Telefon: 07622 666980**
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	**Telefon: 116 117**
Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Wüttemberg	**Telefon: 0761 120 120 00**
Gift-Notruf Freiburg	**Telefon: 0761 19240**
Kreiskrankenhaus Schopfheim	**Telefon: 07622 395-0**
Kreiskrankenhaus Lörrach	**Telefon: 07621 416-0**
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	**Telefon: 07623 94-0**
Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe	**Telefon: 07622 697350**

Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach /
ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung
Brombacher Straße 4
79539 Lörrach

POLIZEI - DEIN WEG ZU UNS

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzeinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben und starten im
-Juli 2025 - gehobener Polizeivollzugsdienst !
- September 2025- mittlerer Polizeivollzugsdienst !

Weitere Informationen unter www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/"Berufsinfo"
Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Pressemitteilung 1/2025 / 7. Januar 2025
Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.
Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Weitere Informationen
- Themenbereich: Mikrozensus
- Mikrozensus-Portal
- Sozialberichterstattung, Statistikportal
- Mikrozensus Ergebnisse, Statistisches Bundesamt

Kontakt
Pressestelle
Tel.: +49 711 641-2451, E-Mail: Pressestelle, Fachliche Rückfragen Mikrozensus Tel.: +49 711 641-2099, E-Mail: Mikrozensus
Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.
URI: http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2025001

Presseinfo Boys' Day in Waldshut und Lörrach

Schnuppertag im Rahmen des Boys' Day am 03.04.25 bei der Agentur für Arbeit
Entdecke die Perspektiven, die dir eine Ausbildung oder ein Studium bei der Agentur für Arbeit Lörrach und Waldshut bieten!
Am diesjährigen Boys' Day haben Jungs ab Klasse 6 die Chance, einen Überblick über die Ausbildungs- oder Studienmöglichkeiten bei der Agentur für Arbeit und einen spannenden Einblick in praktische Arbeitsfelder nach dem Abschluss zu bekommen. In Lörrach werden Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt, in Waldshut Studienmöglichkeiten. Weitere Infos und Anmeldung online im Boys' Day Radar: https://www.boys-day.de/boys-day-radar
Ansprechperson für Rückfragen: Sonja Schäfer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Tel. 07621/178-305).

Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform"

Am Dienstag, den 11. Februar 2025 findet ab 14:00 Uhr eine Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform" in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstr. 1a, statt.
Die Einstellungsberater der Bundespolizei, der Landespolizei, der Bundeswehr, der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen und der Zollverwaltung informieren über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die Einstellungsvoraussetzungen, Laufbahnen, Berufschancen sowie Aus- und Weiterbildung.

14.00 Uhr – Bundeswehr
14.30 Uhr – Bundespolizei
15.00 Uhr – Landespolizei
15:30 Uhr - Zoll
16.00 Uhr – JVA Waldshut

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ENDE des redaktionelles Teils

Knobelspaß der Woche

Angriff		Maß des elektr. Widerstands		sehr alte Frau	erhöhte Temperatur			japanischer Politiker, † 1909	weit entfernt, abgelegen	Fruchtgetränk			Grundnahrungsmittel		Heißgetränk	Fotoapparat		Wintersportart		Fleischscheiben
Dummheit								ein Wintermonat								Anzeige, Ankündigung				
englischer Artikel				griech. Vorsilbe: Erd...				jugoslawischer Politiker, † 1980		kurzer Strumpf						ein Wintersportler		englisch: bei		
					durch Fakten belegt		eintöniger Alltagsablauf						Truppenstandort		Altersgeld					
behagliche Wärmequelle		Wildform des Wasserbüffels		Staat in Westafrika						Wintergrün		biblische Stadt								
Herrschertitel							niedrige Temperatur		altes Reich in Mittelamerika					Geburtsstätte von Zeus				Meeresfisch		

				Kurzform von Katharine		Nadelbaum									Schneeanhäufung		internationales Notrufzeichen			
Hauptstadt der Schweiz	Napoleons Exil (Insel)		Frauenkurzname					starker Zweig				russ. Frauenname		individuelle Eigenart						Hirt auf der Alm
Winterniederschlag									engl. Männerkurzname		dagegen						mongolisches Steinmal		englisches Fürwort: sie	
arabisch: Sohn		gefrorenes Wasser				arab. Zupfinstrument		auf ein ...						Fremdwortteil: doppelt		fruchtbare Wüstenstelle				
			unparteiisch								Wintersportanlage									
Gestirn im Aufgang (astron.)										Fürstin in Indien					Staat in Mitteleuropa					

DEIKE-2112-0121

Foto: © Clipdealer/DEIKE

A G F I O B K K B
T O R H E I T F E B R U A R A V I S
T H E G E O E S O C K E M A T
K A M I N B T R O T T A R E N T E
C S B E N I N S G O M O R R H A
K A I S E R T M A Y A I D A L K
B E R N W K O N I F E R E L S O S
N T I N A A S T N W E S E N
E I S R E G E N T W I D E R E S
L E I S L N E U E S H O A S E
I B N N E U T R A L R O D E L B A H N
A S Z E N D E N T R A N I P O L E N

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:** Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:** Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

Unsere Aktion ist gültig von KW 2 bis einschließlich KW 6 (03.01. bis 07.02.2025)

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren. Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Roleg's
TAXI & MIETWAGEN
Tel 0 77 62 511 88
www.rolegs-taxi.de
IN WEHR

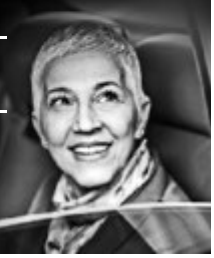

- Jeden Sonntag
  großes Brunch Buffet
- Restaurant täglich geöffnet
- Location für Ihre Feier
- charmante Hotelzimmer

Mehr unter www.landhotel-tanne.de

Dorfstraße 31, 79592 Fischingen

TANNE
HOTEL & RESTAURANT

info@landhotel-tanne.de
Tel. 07628 805 58 89

...auf nach Fischingen!

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Betreuungskraft?

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka
07761- 998 17 13
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Roleg's GARAGE

Reifenwechsel ohne Termin sofort möglich!

NEU in Wehr

Industriestraße 30 | 79664 Wehr
Tel 07762 8050181

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Forstliche Dienstleistungen "TschoxForst"
Wir kümmern uns - auch um ihren Wald!

Waldbewirtschaftung, Waldpflege, Walderschließung, Waldwertschätzung, Holzvermarktung

Joachim W. Trautwein, Dipl.-Ing. (FH) Forstwirtschaft
Mobil: **0162 936 09 58** E-Mail: **tschoxforst@t-online.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
6	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	28.01.25
6	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	28.01.25
6	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	28.01.25
10	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	24.02.25
10	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	24.02.25

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Mattes GMBH

Lass dich inspirieren.
Frischer Wind für dein Zuhause!

GIPSER | STUCKATEUR

0 77 62 88 09

Gipser- und Stuckateurarbeiten
Malerarbeiten

Finsterbachstr. 11 | 79664 Wehr | mattes-wehr.de

M Power

BERUFS-INFORMATIONSTAG BAD SÄCKINGEN

BIT BAD SÄCKINGEN

1. Februar 2025

9:30–13:00 Uhr

Alle Informationen unter
www.bitbs.de

Alles rund um ...

- Bildung
- Ausbildung
- Weiterbildung
- Berufliche Schulen

WO?
Rippolinger Straße 1–3
79713 Bad Säckingen

Osteopathie
Mutter & Gassen

+49 1511 4905438
info@osteopathie-mutter.de

Osteopathie-Praxis in Zell im Wiesental

Wir bieten individuelle osteopathische Behandlungen für die ganze Familie – vom Säugling bis ins hohe Alter.

Ob akute Beschwerden, präventive Maßnahmen oder langfristige Unterstützung: Wir sind für Sie da!

Jetzt Termin vereinbaren!

Berufsqualifizierende Ausbildung + Erwerb der FHR

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa, 01. Feb 2025
von 10–14 Uhr

- BERUFSKOLLEG **PRODUKT-DESIGN**
- BK **FOTO- UND MEDIENTECHNIK**
- BERUFSKOLLEG **GRAFIK-DESIGN**

15.01.25: Workshop PD / Designkurs GD #1
22.01.25: Workshop FMT / Designkurs GD #2

Wir freuen uns auf dich!
Kaiser-Joseph-Str. 168
79098 Freiburg i. Br.
(Eingang Weberstraße gegenüber City-Hotel)

Akademie für **Kommunikation** in Baden-Württemberg

Caritaswerkstätten Hochrhein gemeinnützige GmbH

WIR SUCHEN DICH!

MITARBEITERIN IM BETREUUNGSDIENST (M/W/D)
BAD SÄCKINGEN UND WALDSHUT-TIENGEN | VOLLZEIT

Unser Angebot für dich:
- Sehr guter kirchlicher Tarif
- attraktive Zusatzrente
- Jahressonderzahlungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Lebensarbeitszeitkonto
- JobRad und Hansefit

Du bringst mit:
- Ausbildung im Bereich Handwerk und/ oder Pädagogik
- Führerschein der Klasse B
- Erfahrung mit gängigen PC-Anwendungen

online bewerben
karriere.caritas-hochrhein.de

Sende Deine Bewerbung an:
Manfred Schrenk
Telefon: +49 (0) 7741 605 299
E-Mail: bewerbung@caritas-hochrhein.de

Treppenlifte

ES LIFTSYSTEME

07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St.Blasien